ZBB 2002, 118

ZPO §§ 829, 835

Nichtigkeit einer Pfändung bei zu diesem Zeitpunkt nicht in der Person des Schuldners bestehendem Anspruch

BGH, Urt. v. 12.12.2001 – IV ZR 47/01 (OLG Stuttgart), ZIP 2002, 226 = NJW 2002, 755 = WM 2002, 279

Amtliche Leitsätze:

1. Die Pfändung einer Forderung setzt einen im Zeitpunkt der Pfändung in der Person des Schuldners bestehenden Anspruch gegen den Drittschuldner voraus; ist dies nicht der Fall, ist sie schlechthin nichtig.

2. Das gilt auch, wenn der Anspruch auf Versicherungsleistung im Zeitpunkt der Pfändung zur Sicherheit abgetreten war und später zurückabgetreten werden soll.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG